

Fachbereich 1  
Herr Ringe

Heusweiler, den 15. November 2018

An  
Fachbereich 2  
-Frau Ursula Mack-  
im Hause

## **AKTENVERMERK ZUM PRÜFBERICHT VOM 04. SEPTEMBER 2018 PRÜFUNGSGEBIET IT BEI RECHNUNGSPRÜFUNG 2017**

Sehr geehrte Frau Mack,

zum Rechnungsprüfungsbericht 2017 für den Bereich der Datenverarbeitung sind folgende Anmerkungen seitens der Verwaltung:

### **Zu 1)**

Der Mietvertrag mit der Firma Krämiter IT GmbH wurde seitens der Verwaltung bewusst mit dem kostenpflichtigen Zusatz „Option auf Serverwechsel abgeschlossen“. Diese Option bedeutet, dass die Vertragslaufzeit von 36 Monaten durch die Gemeinde nicht erfüllt werden muss, sondern bereits vorzeitig der Umzug auf eine von mehreren Kommunen gemeinsam angestrebte Cluster-Plattform möglich ist. Bei der Strategie „Rechenzentrum“ bildet eine gemeinsam genutzte IT-Plattform das Endziel. Die Gemeinde Heusweiler ist die erste saarl. Kommune, die ihre Server in ein Rechenzentrum ausgegliedert hat. Daher musste zunächst eigene Serverhardware angemietet werden. Diese lässt sich folglich nur als einzelne Kommune exklusiv nutzen, da keine Leistungsreserven vorhanden sind. Mit dem Umzug wurde der Beweis erbracht, dass die Server einer Kommune in einem Rechenzentrum betrieben werden können. Für das Jahr 2019 ist sicher davon auszugehen, dass bereits mehr als 10 saarl. Kommunen in ein Rechenzentrum abgeschlossen haben. Somit macht der gemeinsame Betrieb einer Hardwarestruktur Sinn und ist wirtschaftlich.

Die Nutzung einer gemeinsamen Plattform reduziert die lfd. monatlichen Kosten für die Hardware lt. einem bereits vorliegenden Angebot um ca. 300,- Euro.

Aktuell ist geplant zu Beginn des 3. Quartals 2019 auf die große Cluster-Plattform umzuziehen. Der Umstieg würde dann bereits nach 30 Monaten anstelle von 36 Monaten erfolgen. Seitens Krämer-IT wurde unserem Haus die Migration zwar bereits zum 1. Quartal angeboten, doch auf Grund der der Durchführung der Wahlen, ist unsererseits eine spätere Migration angedacht, um den laufenden Betrieb sicherstellen zu können.

Wird dieser Wechsel wie oben beschrieben umgesetzt, so sind der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten entstanden und zwar in der Form, dass 2 Mietverträge für Hardware über einen kürzeren Zeitraum gleichzeitig bedient werden müssten.

### **Zu 2)**

Bei Neubezug von Hardware wird zunächst geprüft, ob auf dem Markt hochwertige Leasingrückläufer verfügbar sind. In fast allen Fällen ist das Angebot sehr groß. Da die Leistungsanforderungen für Büro-Computer heutzutage keine besonderen technischen Anforderungen darstellen, sind die i.d.R. 24-30 Monate alten Gebrauchtgeräte noch für etwa 5 Jahre im Verwaltungsbetrieb einsetzbar und daher sehr wirtschaftlich. Es handelt sich

i.d.R. um Premiumgeräte aus dem Banken-/Versicherungssektor, die einen hohen Neubeschaffungswert haben.

Im Prüfzeitraum 2017 wurde keine neuwertige PC-Hardware bezogen.

Kleingeräte, z.B. Adapter, Diensthandys, USB-Geräte, Ersatzteile werden stets als Neuware beschafft. Hierzu bedient sich die Verwaltung i.d.R. mit der Preissuchmaschine <http://heise.de/preisvergleich>

Der günstigste zuverlässigste Anbieter inkl. Lieferkosten aus dem Inland erhält hierbei den Zuschlag. Eine Verbesserung der Verhandlungsposition lässt sich nur bei der Abnahme größerer Mengen realisieren. Die Verwaltung setzt im Bereich IT lediglich bei Ersatztonerkartuschen/Tintenpatronen auf eine Lagerhaltung.

Gängige Büro-Software, z.B. Microsoft, wird über entsprechende Rahmenverträge bezogen. Hierbei wurden vom Land entsprechende Konditionen ausgehandelt, auf die sich jede Kommune berufen kann. Eine Ausschreibung ist durch den Rückgriff auf den Rahmenvertrag nicht erforderlich und es ist der günstigste Preis gewährleistet. Behördenkonditionen sind auch nur über den Rahmenvertrag verfügbar. Aktuell ist hier der Bezugspartner die Firma Cancom.

Ich sehe aktuell keine mögliche Verbesserung der Verhandlungsposition für den Bereich IT.

### **Zu 3)**

Der Datenschutzbeauftragte nimmt im Rahmen eines IKZ-Projektes an einer gemeinsamen Arbeitsgruppe „Datenschutz“ teil. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist mitunter die Erstellung einer Muster-DV für die Datenverarbeitung. Gerade im Bereich Datenschutz haben sich in 2018 maßgeblich Grundlagen verändert, die unbedingt in eine neue Dienstvereinbarung einfließen müssten.

Federführend unter der Gemeinde Illingen wird ein solches Dokument derzeit erarbeitet. Unter Kenntnis dieser Situation sehen wir als Verwaltung davon ab, eine eigenständige DV zu entwickeln. Es ist angedacht, die Muster-DV für die Gemeinde Heusweiler zu übernehmen. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2019 der Fall sein.

Für die Richtigkeit



( Ringe )